

Kinder- und Jugendschutz im TSV Betzingen e.V. 1889

Präventions- und Schutzkonzept zum Kindeswohl

Gemeinsam sind wir stark!



Foto von pexels.com



Inhaltsverzeichnis

Prävention		Seite 3
Ehrenkodex	BETZIN	Seite 4
Polizeiliches Führungszeugnis		Seite 4
Informationsveranstaltur	ngen	Seite 4
Jugendleiter		Seite 4
Jugenalettei		Jene 4
Handlungsleitfaden		Seite 4
Ansprechpartner		Seite 6
	18 89	

Ganz wichtig für Euch, unsere Vereinskinder:

Sage STOPP, wenn man Dir zu nahe kommt!

Niemand darf Dir Angst machen!

Du kannst Hilfe holen!



1889

Prävention

- Vorbeugen der Entwicklung sexualisierter Gewalt
- Aufmerksamkeit entwickeln, dem Thema "offen" begegnen, nicht verschweigen:
 - um angemessen Handeln zu können
 - damit sich Betroffene anvertrauen können
- Haltung/ Standpunkt zum Thema deutlichen machen; Täter abschrecken. Beim TSV Betzingen ist das Kindeswohl in der Satzung fest verankert §2 Abs. 4.
- Handlungssicherheit im Umgang mit Kindern muss gefestigt werden
- Schaffen eines respektvollen Miteinanders im Sportverein

Wege zur Prävention:

- Alle Beteiligten mit einbeziehen:
 - Vorstandsmitglieder
 - Mitarbeiter/ -innen
 - Kinder, Jugendliche und Eltern
- Schutzbeauftragte benennen:
 - Vertrauensvolle Ansprechpartner
 - Weiterbildung und Qualifizierungen zum Thema durch Experten
 - Stellen Kontakte zu Fachkräften und Beratungsstellen her
 - Koordinieren der Präventions- und Schutzmaßnahmen
 - Ablaufverfahren zum Umgang mit Vor/ Verdachtsfällen erarbeiten
- Maßnahmen zur Vorbeugung:
 - Gespräche mit allen Trainer/-innen führen
 - Erweitertes Führungszeugnis aller Trainer/- innen
 - Fortbildung und Qualifizierung für Übungsleiter
 - Pflicht für alle: Ehrenkodex als Selbstverpflichtung und Verhaltenskodex für Mitarbeiter und Trainer
 - Workshops für Kinder, Jugendliche und Eltern anbieten
 - Verhaltensregeln f
 ür das Training aufstellen
- Präventionsmaßnahmen wiederholen und auffrischenSchutzkonzept langfristig und nachhaltig im Verein festigen



Ehrenkodex

Alle Übungsleiter und Übungsleiterassistenten im TSV Betzingen, die mit Kindern und Jugendlichen bis 18 Jahren arbeiten, unterzeichnen den TSV-Betzingen-Ehrenkodex als Selbstverpflichtung zur Einhaltung der Leitlinien und Umgangsformen.

Polizeiliches Führungszeugnis

Alle Übungsleiter und Übungsleiterassistenten über 18 Jahre im TSV Betzingen, die mit Kindern und Jugendlichen bis 18 Jahren arbeiten, legen ein erweitertes Führungszeugnis zur Einsichtnahme in der Geschäftsstelle bei unserer Beauftragten für den Kinder- und Jugendschutz vor.

Im Abstand von fünf Jahren wird von den Betreffenden ein aktualisiertes Führungszeugnis angefordert.

Informationsveranstaltungen

Der TSV Betzingen führt in Zusammenarbeit mit Verbänden und anderen Trägern (wie WLSB, WSJ, Bundesverband Gewaltprävention u.a.) Veranstaltungen zum Thema Kinder- und Jugendschutz durch. Die Teilnahme für alle Abteilungsleiter, Übungsleiter, Assistenten, Jugendleiter und Jugendtrainer ab 18 Jahre ist verpflichtend.

Interne Kurzschulungen werden unterjährig für neue Übungsleiter durchgeführt.

Jugendleiter

Zusätzlich zu den Jugendleiterseminaren der einzelnen Verbände erfolgen innerhalb des TSV Betzingen separate Unterrichtungen durch die Schutzbeauftragten.

Handlungsleitfaden

Was mache ich bei einem Verdacht?

- 1. Der Schutz des Kindes / Jugendlichen steht an erster Stelle!
- Ruhe bewahren, überhastetes Eingreifen schadet nur.
- Verdächtigte Personen, die als Täter/in in Frage kommen, nicht mit dem Verdacht konfrontieren sie versuchen sonst evtl. ihre Opfer unter Druck zu setzen.
- Niemals Halbwahrheiten in der (Vereins-) Öffentlichkeit sagen.

2. Sich anderen anvertrauen und sich beraten lassen!

- Vertrauensperson suchen, mit der über die eigenen Unsicherheiten und Gefühle gesprochen werden kann. Sicherstellen, dass keine "Gerüchteküche" im Verein entsteht.
- Fachleute zu Rate ziehen. Beratungsstellen, Jugendamt, Anlaufstellen im Sport etc.. Alle Beratungsstellen beraten auch anonymisierte Fälle. Dort kann in Abhängigkeit zu den konkreten Vorkommnissen gemeinsam erarbeitet werden, welche nächsten Schritte sinnvoll sind.



- 3. Gegenüber den Kindern / Jugendlichen signalisieren, dass ich als Erwachsener ansprechbar bin und als Vertrauensperson zur Verfügung stehe.
- Eine positive Beziehung zu dem Kind / Jugendlichen aufbauen und es/ihn ermutigen über Probleme und Gefühle zu reden.
- Glaube dem Kind / Jugendlichen. Versichere ihm, dass es keine Schuld hat. Ernst nehmen.
 Einfach nur zuhören und Anteilnahme zeigen, nicht jedoch ausfragen und bedrängen. (Gilt auch für verbale Übergriffe!)
- Mit der Gruppe über das Thema "gute und schlechte Geheimnisse" sprechen. Gute Geheimnisse machen Spaß. Schlechte Geheimnisse sind mit schrecklichen, unheimlichen Gefühlen verbunden über sie darf man sprechen.

Was mache ich, wenn ich vom sexuellen Missbrauch konkret weiß?

1. Der Schutz der Kinder / der Jugendlichen steht an erster Stelle!

- Ruhe bewahren, überhastetes Eingreifen schadet nur. Die meisten missbrauchten Kinder / Jugendlichen haben eine Überlebensstrategie entwickelt eine akute Krise haben oftmals die Erwachsenen, die von einem Missbrauch erfahren, weil dieses Wissen schwer auszuhalten ist.
- Den Täter / die Täterin nicht mit dem Missbrauchsvorwurf konfrontieren: Erfahrungen zeigen, dass manche Täter dann ihre Opfer unter Druck setzen, nichts mehr zu sagen. Ihre Einsichtsbereitschaft ist oft wenig ausgeprägt.
- Trennung von Kind und Missbraucher/in. Trainer/innen sofort suspendieren. Jugendliche Täter sofort ausschließen.
- Nichts über den Kopf der Betroffenen hinweg unternehmen, damit sich diese nicht ausgegrenzt und bestraft fühlen.

2. Unbedingt eine Beratungsstelle aufsuchen!

- Fachleute zu Rate ziehen. Beratungsstellen, Anlaufstellen im Sport etc.. Dort kann in Abhängigkeit zum konkreten Fall geraten werden, welche nächsten Schritte sinnvoll sind.
- Um über Hilfen für das Kind nachzudenken, kann auch das Jugendamt einbezogen werden.

3. Strafanzeige - Ja oder Nein!

- Eine Anzeige vorher mit einem Anwalt oder Anwältin, einem Berater oder Beraterin durchsprechen und gut vorbereiten. Manchmal kann eine Anzeige dem missbrauchten Kind / Jugendlichen mehr schaden als nutzen. Trotzdem ist eine Anzeige ein gutes Mittel, um Täter/innen von der Polizei verfolgen zu lassen und in einem anschließenden Strafverfahren zu verurteilen.



Ansprechpartner im Verein

Für betroffene Personen und Beobachter – also Kinder, Eltern, Vereinskameraden und Übungsleiter stehen als Erstkontakt zwei qualifizierte Beauftragte im TSV Betzingen als Ansprechpartner zur Verfügung. Frau Fritz und Frau Eyth-Armbruster haben beide den Lehrgang zum Schutzbeauftragten gegen sexualisierte Gewalt in Vereinen und die Ausbildung zum Gewaltpräventionstrainer abgeschlossen.

Jugendvorstand Franziska Fritz Mail: <u>jugendvorstand@tsv-betzingen.de</u>

Geschäftsstellenleitung Stefanie Eyth-Armbruster Mail gs@tsv-betzingen.de oder 07121-579780

Bei Bedarf stellen wir den Kontakt zu den Beratungsstellen her und begleiten auf Wunsch den weiteren Ablauf.

Weitere Anlaufstellen und Kontaktmöglichkeiten:

Nummer gegen Kummer – Kinder- und Jugendtelefon 116 111

Telefonseelsorge Neckar-Alb kostenlos 0800-111 0 111

Wirbelwind Reutlingen e.V. - 07121-284927 oder online Onlineberatung - Wirbelwind Reutlingen (wirbelwind-reutlingen.de)

Kinderschutzbund Reutlingen – 07121-346106

Weißer Ring e.V. – Opfertelefon 116 006

Notrufnummer der Polizei – 110

Ganz wichtig für Euch, unsere Vereinskinder:

Sage STOPP, wenn man Dir zu nahe kommt!

Niemand darf Dir Angst machen!

Du kannst Hilfe holen!